



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9(1) Nr.1 BauGB, §7 BauNVO)

Kerngebiet (siehe Textl. Festsetzungen Nr.1)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9(1) Nr.1 BauGB, §16, 22 u. 23 BauNVO)

1,0 Grundflächenzahl
 4,0 Geschosflächenzahl
 Baugrenze

VERKEHRSLÄCHEN (§9(1) Nr.11 u. 16 BauGB)

Straßenverkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie
 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 hier Fußgängerbereich

ERHALTEN VON BÄUMEN (§9(1) Nr. 25 u. (6) BauGB)

Baum erhalten

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 70/71

NUTZUNGSSCHABLONE

MK Art der baulichen Nutzung
 1,0 Grundflächenzahl
 4,0 Geschosflächenzahl

ERKLÄRUNG DER PLANUNTERLAGE

Flurstücksgrenze mit Grenzstein
 Flurstücksnummer
 Wohngebäude mit Hausnummer
 Sonstige Gebäude
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 70/71

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... die Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde gemäß §2 Abs.1 BauGB am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Peine, den ...
 Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung

Tarrey

PLANUNTERLAGE

Der anliegende Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 26. Nov. 99 ist Bestandteil der Planunterlage. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters vom Feb. 1999. Für die Vollständigkeit des Nachweises der bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze wird keine Gewähr übernommen. Die Darstellung der Liegenschaften ist geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 26.11.1999
 Katasteramt Peine
 I. A. gez. Borch
 Vermessungsamtsrat

PLANVERFASSER

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abteilung Stadtplanung.

Peine, den 01.12.1999
 Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung

gez. Tarrey
 Tarrey

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 10.05.1999 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.06.1999 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 21.06.1999 bis 20.07.1999 gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Peine, den 01.12.1999
 Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung

gez. Tarrey
 Tarrey

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß §3 Abs.3 Satz12. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom ... bis gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Peine, den ...
 Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung

Tarrey

HINWEIS

Die Stadtwerke Peine GmbH sind aufgrund vorhandener Versorgungsleitungen im Plangebiet am Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. KERNGEBIET

Kerngebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft und der Verwaltung.

Zulässig sind

- 1. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude.
- 2. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften,
- 3. Sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
- 4. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.

Nach §1(5) BauNVO sind bestimmte Arten von Nutzungen die nach §7 BauNVO zulässig oder nur ausnahmsweise zulässig wären, in diesem Kerngebiet nicht zulässig.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- a) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S.2141)
- b) Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466)
- c) Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58)
- d) Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1998 (Nds. GVBl. S. 382)

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß §3 Abs.3 Satz 2 BauGB wurde vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den ...
 Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung

Tarrey

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß §3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 30.09.1999 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 01.12.1999
 Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung

gez. Tarrey
 Tarrey

RECHTSKRAFT

Der Satzungsbeschuß ist gemäß §10 BauGB am 25.10.1999 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 25.10.1999 in Kraft getreten.

Peine, den 01.12.1999
 Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung

gez. Tarrey
 Tarrey

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß §214 Abs.1, Nr.1 u. 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den ...
 Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung

Tarrey

MÄNGEL DER ABWÄGUNG

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Peine, den ...
 Stadt Peine - Der Stadtdirektor in Vertretung

Tarrey



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Peine, den 02.12.1999

gez. Biel
 Bürgermeister

gez. Willenbücher
 Stadtdirektor

Stadt Peine

Bebauungsplan Nr. 70 / 71
 4. Änderung

(Lindenstraße/Gröpern/Bahnhofstraße/
 Bundesbahn/Luisenstraße)

Gemarkung: Peine
 Regierungsbezirk: Braunschweig

Flur : 17
 Maßstab : 1 : 500